



# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 25.08.2021

Nummer 34 -



## Amliche Bekanntmachungen

### Nachruf

Wir fühlen mit den Angehörigen und sind mit ihnen verbunden im Schmerz und in Trauer um

### Ida Gresser

die uns allzu früh im Alter von 58 Jahren verlassen musste.

Ida Gresser war seit 12 Jahren bei der Gemeinde angestellt. Eine überaus beliebte und geschätzte Kollegin ist von uns gegangen.

Wir werden Ida stets in Dankbarkeit verbunden bleiben und ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Betzenweiler und alle Kolleginnen und Kollegen: Tobias Wäscher, Bürgermeister

### Gemeinde erhält Förderbescheid durch Innenminister Strobl



Mit einem persönlichen Besuch im Landkreis Biberach hat Innenminister Strobl Förderbescheide für beantragte Breitbandprojekte in unserem Landkreis überreicht. BM Wäscher konnte gestern eine Landesförderung i.H.v 168.762,80 Euro in Empfang nehmen. Bereits am 09.11.2020 hatten wir einen Förderantrag bei Bund und Land gestellt, um Glasfaseranschlüsse in unseren Gewerbegebieten bauen zu können. Nun, 10 Monate später (und rechtzeitig vor der Bundestagswahl), liegt der Bescheid vor. Somit können wir endlich Leistungen in Auftrag geben und mit den Ausschreibungen beginnen.

Das Projekt zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen im Gewerbegebiet hat eine veranschlagte Gesamtsumme von ca. 422.000 Euro. Nachdem wir vom Bund bereits eine Förderzusage über 210.953,- Euro erhalten haben, beläuft sich die Gesamt-Förderquote aus Bundes- und Landeszuschüssen auf ca. 90 %.

### Gemeindeverwaltung Betzenweiler

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Betzenweiler wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeindeverwaltung Betzenweiler  
Betzenweiler, den 25.08.2021  
gez. Wäscher, Bürgermeister



### Fundsachen

Diese Kreuze sind schon vor längerer Zeit in der Mehrzweckhalle liegen geblieben.  
Sie können auf dem Rathaus abgeholt werden.

### Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 24.08.2021

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	<b>171</b>	7-Tage-Inzidenz:	<b>52,17</b>
<b>Gemeinde Betzenweiler</b>	Infizierte Personen:	<b>0</b>	Kontaktpersonen:	<b>0</b>

### Nächster Abfuhrtermin:

**Restmüllabfuhr:** Mittwoch, 01.09.2021

**Öffnungszeit des Grüngutplatzes:** Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

**Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

### Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de)  
 amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt  
 rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM  
 bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst  
 bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

### Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an [datschutz@betzenweiler.de](mailto:datschutz@betzenweiler.de). Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

#### Gottesdienste:

Freitag, 27. August: 18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 29. August: 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

#### Osterkerzenverkauf der Kommunionkinder

Beim Osterkerzenverkauf der Kommunionkinder konnten wir Dank eurer großzügigen Spenden einen Betrag von 245,81 Euro sammeln.



Die Kommunionkinder rundeten den Betrag auf 280 € auf, so dass Noah davon 7 Therapie-Reitstunden bezahlen kann. Für eure Unterstützung und Spenden möchten wir uns noch rechtherzlich bei euch bedanken!

Uns hat es sehr gefreut, dass so ein toller Betrag zusammengekommen ist!

Eure Kommunionkinder



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

#### Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Zwar besteht weiterhin Abstands- und Maskenpflicht, aber wir können gemeinsam singen. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

**So 29.08.2021 – 13. S. n. Trinitatis:** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer)

#### Veranstaltungen

**Kirche in Zeiten von Corona.** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet.

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat vom 2.–31. August jeweils dienstags und freitags nachmittags von 14–17 Uhr geöffnet.

## Vereinsnachrichten



# Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



### Aktive Mannschaften

#### **SVB gewinnt umkämpftes Pokalderby und zieht eine Runde weiter SV Betzenweiler - SGM TSV Ertingen/SV Binzwangen 1 : 0 (1 : 0)**

Am Freitagabend war im Rahmen der zweiten Runde des Bezirkspokals die SGM Ertingen/Binzwangen in Betzenweiler zu Gast. Von Beginn an entwickelte sich eine intensive, umkämpfte Partie bei der die SGM anfangs die klar überlegene Elf war. Früh hatten die Gäste die Riesenchance in Führung zu gehen, doch frei vor SVB-Keeper Florian Kesenheimer versagten dem SGM-Angreifer die Nerven und das Leder landete neben dem Gehäuse. Mitte des ersten Spielabschnitts waren unsere Jungs besser im Spiel angekommen und die Angriffsbemühungen der Gäste flachten fortan etwas ab. Mit einem herrlichen Angriff über die rechte gelang unseren Jungs nach einer halben Stunde der zu diesem Zeitpunkt etwas schmeichelhafte Führungstreffer. Neuzugang Georg Fahrner passte in die Tiefe auf den unwiderstehlich durchgestarteten Rückkehrer Felix Gehweiler, der das Spielgerät unhaltbar in den Torwinkel jagte. Im zweiten Spielabschnitt steigerte sich die SVB-Defensive nochmals, sodass die Gäste kaum noch zu vielversprechenden Angriffsaktionen kamen. Auf der Gegenseite verpasste es der nun in der Spitze agierende Spielertrainer Daniel Weber bei mehreren gefährlichen Gelegenheiten für die Vorentscheidung zu sorgen. So durften sich die zahlreich anwesenden Fans auf eine spannende Schlussphase freuen. Die Partie wurde mit zunehmender Spieldauer immer hitziger geführt, die Zuschauer sahen nun einen richtigen Pokalfight, bei dem um jeden Quadratmeter Rasen gekämpft wurde. Aufgrund von Ungenauigkeiten im Passspiel verpassten es unsere Jungs, für die endgültige Entscheidung zu sorgen. So musste man kurz vor Spielende bei einem Durcheinander vor dem SVB-Gehäuse nochmals kurz die Luft anhalten, doch Benjamin Argo blockte den Gewaltschuss erfolgreich ab, sodass es beim am Ende knappen 1:0 blieb.

**Kader:** Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Steffen Traub, Benjamin Argo, Georg Fahrner, Daniel Weber, Felix Gehweiler, Marius Rudolph, Rainer Neubrand, Thomas Deutsch, Marius Löffler, Klaus Locher, Noah Schubert

Nach dem bisher erfolgreichen Abschneiden im Bezirkspokal steht am kommenden Sonntag der Ligaauftakt an. Hierzu wird der FC Marchtal in Betzenweiler erwartet. Dabei möchte die Weber-Elf das in den Pokalspielen erarbeitete Selbstvertrauen mit in die Partie nehmen und mit einem konzentrierten Auftritt für die ersten drei Zähler sorgen. Spielbeginn ist um 15 Uhr. Zuvor stehen sich bereits ab 13.15 Uhr die zweiten Mannschaften gegenüber.

Über zahlreiche Unterstützung bei den ersten Ligaspielen freuen sich unsere Jungs!

**Für alle Zuschauer gilt es die örtlichen Hygienevorschriften zu beachten! Das Hygienekonzept kann auf der Homepage des SVB ([www.svbetzenweiler.de](http://www.svbetzenweiler.de)) eingesehen werden.**

#### Termine:

Freitag, 27.08.21: 19.00 Uhr Training

Sonntag, 29.08.21: 13.15 Uhr SVB II – FC Marchtal II; 15.00 Uhr SVB – FC Marchtal

Dienstag, 31.08.21: 19.00 Uhr Training

## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### **LEADER-Oberschwaben ruft 205.000 € Förderung aus**

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden 205.000 € noch bis 6. Oktober 2021 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt! Wichtig ist, dass die Projekte bis Mitte Januar 2022 bewilligungsreif sein müssen.

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität.

### **LEADER-Oberschwaben lädt zur öffentlichen Mitgliederversammlung ein**

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 15. September 2021 um 14:10 Uhr in Beuron oder virtuell!

Neben den üblichen Formalien einer Mitgliederversammlung mit Jahresbericht und Wahlen, steht diesmal der Auftakt zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die kommende Förderperiode im Fokus.

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich - alle Interessierten haben die Möglichkeit dabei zu sein. Zwei Wege stehen offen: In Präsenz im Hotel Pelikan in Beuron oder per Video-Chat über WebEx.

Aufgrund der geltenden Einschränkungen bitten wir in jedem Fall um Anmeldung bis spätestens 8. September 2021, um entsprechend organisieren zu können!

Informationen unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de). Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571/102-5010.

### **Vollsperrung der B 312 zwischen Uttenweiler und Ahlen seit Freitag, 20. August 2021**

Die B 312 zwischen Uttenweiler und dem Teilort Ahlen muss seit Freitag, 20. August 2021, wegen einer Hangrutschung gesperrt werden. Das ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Biberach unter Hinzuziehung eines geologischen Gutachters.

Die Hangrutschung ist auf die ergiebigen Niederschläge der letzten Zeit zurück zu führen. Sie befindet sich auf Höhe des Hipfelbergs nördlich der B 312 und hat eine Ausdehnung von rund 40 Metern. Das Landratsamt hatte zunächst den nördlich der B 312 verlaufenden, straßenbegleitenden Radweg gesperrt. Weitere Beobachtungen der rund zwölf Meter hohen Böschung zeigen, dass die Bewegungen im Erdreich noch nicht abgeklungen sind. Angesichts der großen Erdmassen, die auf dem Böschungsfuß lasten, besteht die Gefahr, dass weitere Niederschläge zu einem Versagen der Böschung führen können. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die B 312 zwischen der Ausfahrt Uttenweiler-Ost und dem Abzweig zum Hofgut Dettenberg gesperrt.

Bis auf weiteres erfolgt der Umleitungsverkehr in Fahrtrichtung Biberach über die K 7535 Richtung Alleshäuser zur K 7554 über Seekirch auf die K 7585 zurück nach Ahlen. In Fahrtrichtung Riedlingen wird der Umleitungsverkehr von Biberach kommend auf die K 7585 bei Ahlen über Rupertshofen und weiter über die K 7533 bis nach Sauggart und dort über die L 270 nach Uttenweiler und über die K 7535 zurück zur B 312 geleitet.

Der Umfang der erforderlichen Arbeiten und damit auch die Dauer der Umleitung, können erst nach den weiteren geologischen Untersuchungen bewertet werden. Das Regierungspräsidium Tübingen wird über die weiteren Ergebnisse informieren.

### **Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: FamilienSonntag „Kartoffelernte“ im Museumsdorf**

Am Sonntag, 29. August 2021, erwartet die Besucherinnen und Besucher beim FamilienSonntag „Kartoffelernte“ im Museumsdorf Kürnbach ein spannendes Programm mit Kartoffelklauben, Bastelstationen und vielem mehr. Die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf erleben, wie das Kartoffelfeld gerodet wird und können danach selbst ihre eigenen „Grumbiera“ klauben. Nach der Arbeit auf dem Kartoffelacker können die Kinder die Kartoffeln waschen und sich mit frischen, im historischen Kartoffeldämpfer zubereiteten Kartoffeln am Stand des Kürnbacher Fördervereins stärken.

**Bastelprogramm und Kinderworkshop:** Die Kinder können mit Kartoffelstärkeflips und Kartoffelstempel kreativ werden, Barbara Schmidts Kartoffelmärchen lauschen oder im Workshop mehr über die Artenvielfalt der Streuobstwiese erfahren. Eine Anmeldung zum Workshop unter Telefon 07351 52-6784 oder unter der E-Mail-Adresse [www.museumsdorf-kuernbach.de](http://www.museumsdorf-kuernbach.de) ist erforderlich. Beim Bürstenmacher erleben die Besucherinnen und Besucher, wie die Gemüsebürste hergestellt wird.

**Kulinarisches rund um die Kartoffel:** Hauswirtschaftliche Vorführungen zeigen, wie Schupfnudeln aus Kartoffeln hergestellt werden – hier kann auch gerne probiert werden. Die Kartoffelhöfe Daiber und Störkle zeigen die Vielfalt der Kartoffel, von blau bis braun über rund zu oval. Kartoffelliebhaber können hier ihren heimischen Vorrat auffüllen. Der Museumsbäcker holt leckeres Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles und die Kürnbacher Vesperstube und der Imbissstand locken mit schwäbischen Köstlichkeiten. Und auch die historische Brennerei ist in Betrieb.

**Teststation im Museumsdorf:** Seit dem 16. August 2021 gilt auch für den Museumsbesuch die 3G-Regel: Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, getestet oder genesen sein (ausgenommen Kinder bis 6 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler). Die Firma medihoff bietet deshalb samstags von 11 bis 13 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz des Museumsdorfs kostenlose Bürgertests an.

### **Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis**

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter [www.eservice-drv.de](http://www.eservice-drv.de). Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.